

BISTRITZER

Inserate,
ungep. Garmond
Seite 10 fr., zwei-
spaltig 6 fr., dreisp.
4 fr. österr. W.
Inseraten-Stempel
30 fr. ö. W.

WOCHENSCHRIFT

Pränumerationspreis
Bistritz ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 60 fr.
Vorkaufspreis:
ganzjährig 3 fl. 60 fr.
halbjährig 1 fl. 90 fr.
einzelne Nummern
10 fr. ö. W.

mit der Beilage

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Montag und wird in M. Haupt's Buchhandlung ausgegeben.

Nr. 45.

8. November 1875.

IV. Jahrgang.

Gemeinde- oder Staatsschule?

(Corr.) Gegenwärtig spielt sich in Deutschland ein lebhafter Streit über diese Frage ab; jedoch haben nicht die „Bürger,“ sondern die Lehrer ihn begonnen. Viele glauben nämlich, daß ihre geringe Besoldung, ihre bettelhafte Existenz nur in der Abhängigkeit der Schule von der Gemeinde den letzten Grund habe, weil es manchen Gemeinden an Einsicht in die wichtige und schwierige Arbeit der Schule, sowie an Opferfreudigkeit für dieselbe fehle. Dieser Grund erscheint uns mehr egoistisch, als sachlich. Aber ein anderer ist rein von allem Egoismus, durchsättigt allein von der warmen Liebe fürs ganze Volk. „Nehmt den Gemeinden die eigene Schule und ihr hebt damit viele Brutstätten der Staatsfeindlichkeit, des Kampfes gegen Fortschritt und Protestantismus auf.“ Für das Wohl des ganzen deutschen Volkes, für den Frieden und die ungehemmte Fortbildung aller seiner Bürger, hat sich also jener Streit entzündet. Sollte aber der Staat ein Recht haben, die Bildungsanstalten zu überwachen und gar in eigene Führung zu übernehmen? Die Antwort beruht auf der Thatsache, daß erstlich wahrhaft gebildete Menschen sittlicher sind; denn die meisten Verbrecher sind rebe, von Haus und Schule vernachlässigte Menschen; — zweitens erwerbsfähiger, weil sie leichter die Mittel zu ihrem Unterhalte finden; — drittens verständiger für die Gesetze und den Ruhm des Staates. Auf der Höhe der Sittlichkeit, des Wohlstandes und innerer Ordnung, sowie Anerkennung von Außen wird also der Staat stehen, welcher die meisten, gebildeten Bürger und Bürgerinnen besitzt. Nach dieser Höhe strebt jeder Staat. Ein geheimer, innerer Trieb nach Vervollkommenung, der jedem unerdorbenen Menschen inne wohnt, drängt ihn dazu. Daher nimmt er sich das Recht, die Bildungsanstalten seiner Bürger zu überwachen. Wenn dieselben nun jenem Ziele nicht nachkommen, dann hat der Staat in seinen Vertretern die Pflicht zu mahnen, zu helfen.

Wo also die Schulen hinter dem Bildungsmaß der Gegenwart bleiben, wo die Kräfte zur Erhaltung der Schulen nicht ausreichen: da greift der Staat ein. Es kann aber

nicht in seinem Interesse liegen, das Volk ganz fern zu halten von der Bestimmung und Beeinflussung der Schulen, vorausgesetzt, daß das Volk genug Intelligenz dazu besitze. Im Gegentheil, je reicher das Volk an Erkenntnis und Würdigung seiner Bildungsmittel ist, um so eher überläßt ihm der Staat den unmittelbaren Antheil an der Erhaltung und Förderung der Schulen. Außerdem liegt es im Gange der Zeit, dem Volke nicht nur Einsicht in alle Maßregeln des Staates, sondern auch Mitwirkung an der Gesetzgebung, an der Verwaltung, an der Sicherheit desselben zu gewähren. Jetzt gilt nicht mehr der Grundsatz der Griechen: „Im Staate geht der Einzelne auf;“ oder der Kernspruch Louis XIV. von Frankreich: „Der Staat bin ich.“ Das sind heute noch nur große Töden der Vergangenheit. Wel aber gilt jetzt: der Staat ist das Volk. Nur verstehe man hier unter Volk nicht den rohen Pöbel oder ein uncivilisirtes Volk. Ein solches bedarf — der Führung, wie es die Türken beweisen.

Fragen wir nun: Hat unser Volk genug Cultur, um des Antheils an seinen Bildungsanstalten würdig zu sein? Bisher sagte man: „Der Sachse erhält sich nur durch seine Intelligenz. Er ist der Circumspectus. Die Schulen der Sachsen sind tüchtiger, als die der Magyaren und Rumänen.“ Das haben unsere Nachbarn, die jetzt wetteifern, um uns in der Bildung einzuholen, gesagt und bekannt, indem sie ihre Kinder an unsere Schulen schicken. Es ist also kein Selbstlob; es klingt voll und wahr. Die Leistungsfähigkeit unserer Schulen ist also kein Grund, sie dem Staate zu überlassen. Und wer hat bisher diese Leistungen überwacht? Unser Volk in seinen frei gewählten Vertretern. Und was für Schulen waren es? Gemeindeschulen, besetzt von frei gewählten Lehrern, erhalten von dem freiwilligen Beitrage der Bürger. Das verdient Hochschätzung und Hochachtung! Der Staat hat dieselbe gezollt in rühmlicher Weise, indem er die sächsischen Schulen in ihrer Selbstbestimmung, in ihrer Autonomie, nicht nur nicht antastete, sondern förderte. Wie? Und diese Hochschätzung des schönsten Gliedes an unserem Staatskörper sollte unsern städtischen Bürgern abgehen? Wer löset das Räthsel? —

Die Beiträge zur Erhaltung der Schulen sind ein wenig gewachsen, weil diese mehr Lehrmittel und tüchtigere Lehrkräfte bedürfen. Die Erwerbsquellen fließen spärlicher und daher wird jede Abgabe sauer. Doch wer hätte zur Rettung seines kranken Kindes die Ausgaben für die Heilmittel geschenkt? Unbildung, Noth sind Krankheiten, an denen viele zu Grunde gehen. Sollen unsere Kinder auch dieser Krankheit anheimfallen? Sollen wir für einen größern Bißchen Fleisch oder einen öftern Trunk Wein, für etliche papierne Gulden die ganze, lange Zukunft der Kinder in den Roth werfen? „Nein nein! Der Staat wird schon helfen.“ Unbedachte Hoffnung! Woher nimmt der Staat die Gelder zur Erhaltung der Schulen? Aus den Steuern. Und wer zahlt die Steuern? Der Bürger. Wer bezahlt also dann auch die Lehrer? Der Bürger. Außerdem muß er an die Staatschulen viel mehr zahlen, denn der Staat will seine Lehrer nicht in der Tugend der Entbehrung üben, sondern ihnen die Mittel zu einem für die Geistesarbeit zuträglichen Leben bieten. Während an unsern Gymnasien ein Lehrer 568 fl. bekommt, gewährt der Staat jedem seiner Lehrer 1200 fl. daß diese den Bürger mehr drücken werden, ist nicht zu bezweifeln. Wird er dann weniger klagen? — Jetzt klagt er auch über Gleichgültigkeit der Lehrer, vielleicht weil dieser nicht mehr ins Haus zu einem bestellten Essen geht; wol auch, weil er sich von den Bürgergesellschaften im Gasthause fern hält. Hierauf läßt sich erwidern, daß es an Besuchen nicht fehlen würde, wenn nur die Einladung vorausgehen sollte, daß ferner mancher Lehrer, trotz seiner freundlichen Annäherung fast grolllich zurückgewiesen worden. Ist ihm zu verübeln, daß er sich lieber unter seines Gleichen bewegt? — Die Lehrer der Staatschulen werden übrigens, da sie nicht Kinder unserer Stadt, nicht unsers Glaubens, nicht unser historischer Ueberzeugungen sind, noch viel weniger den Umgang mit den Bürgern suchen, ja vielleicht einen unserm Volke zuwiderlaufenden Einfluß auf die Jugend nehmen. Was müßten die Eltern, Sachsen, denen die Selbstbestimmung eingeboren ist, dazu sagen, wenn ihre Kinder verächtlich auf ihre Geschichte, ihre Bräuche, ihre Sprache herabsehen? Verwünschen würden sie, wie die Israeliten in Aegypten, die Geburt ihrer Sproßlinge, verwünschen sich selbst und weinen um die unnöthig aufgegebene Gemeindegemeinschaft.

Niemand kann dahin trachten, wenn er Verstand genug hat für die Einsicht obiger Wahrheiten. Unser Bürger hat dies Verständniß oft bewiesen. Er ist stolz auf die Intelligenz und die Schulen. Unsere Schulen bleiben somit Gemeindegemeinschaften. Die Erhaltung derselben hat noch keinem sein Leben geschmälert. F.

Communitäts-Sitzung vom 29. August 1875.

(Fortsetzung.)

232. Ueber Antrag des hiesigen Stadthauptmannes wird beschlossen, Sachverständige, welche bei technischen Erhebungen in Verwendung genommen, zu honoriren und zwar nach einer von denselben vorzulegenden Rechnung halbjährig.

233. Dem Polizeidirektor wird die Ausgabe für den anlässlich der Geburtsfeier Sr Majestät des Königs an die hiesige Garnison gespendeten Wein genehmigt.

234. Jos. Ballascher wird mit seinem Gesuche, den durch seinen Hof in die Burggasse fließenden Wassergraben zu verlegen, abgewiesen und bloß die Uferausbesserung dieses Canales erforderlichen Falles bewilligt.

235. Für die Herstellung der Ufer des unreinen Baches in dem Hofe des Bachhauses wird das erforderliche Holzquantum bewilligt.

236. Die Rechnung pro 1874 über die Verwaltung des Max Regius'schen Stiftungsfondes wird vom evang. Presbyterium A. B. vorgelegt und zur Kenntniß genommen.

237. Ein Besuch des Lippi Jos. um Unterstützung für sich und seine Familie wird abschlägig erledigt.

238. Bezüglich der Zuweisung der Agenten des Nahrungsamtes berätet die I. Polizei-Direktion, daß dieselben, wie bis jetzt der jeweilige Stadthauptmann zu besorgen haben werde. Mit Rücksicht darauf, daß die Nahrungsgelübren an die Alodial-Kassa abzuführen sind, wird beschlossen, den jeweiligen Stadthauptmann hiefür zu honoriren.

239. Der I. Magistrat theilt eine Verordnung des h. Ackerbau-Ministeriums zur Verathung und Beschlußfassung mit, aus welcher zu ersehen ist, daß ärarische Hengste für die Sprungzeit 1876 nur dorthin gesendet werden, wo sich die betreffende Commune verpflichtet:

1) für unentgeltliche Bequartierung der Mannschaft und Pferde, dann

2) die nöthige Wartung der Hengste, bestehend in 25 Meßen Hafer, 12 Zentner Heu und 6 Zentner Streustroh per Hengst, zu besorgen oder statt dessen ein Geldpauschale von 60 fl. pr. Hengst zu bezahlen.

3) den Abgang der an Sprungtage und Nebengebühen pr. Stück mit 100 fl. angenommenen Durchschnittseinnahme bei einem Mindererlös zu ersetzen.

Wird dem ständigen Ausschusse zugewiesen.

Communitäts-Sitzung vom 12. September 1875.

240. Vizitations-Protokoll wegen Sicherstellung des Schotterbedarfs auf der Mettersdorfer Straße wird genehmigt.

241. Ueber das Pachtnachlaß-Gesuch des Jagd-Regale-Pächters Karl Kramer wird beschlossen: Da durch das Ins-Lebentreten des Gesetz-Artikels XXI. 1875 das von dem Gesuchsteller gepachtete Objekt ein anderes geworden ist, so wird

des angeführten Pachtnachlasses bewilligt. Weiters wird von Seite der I. Communität in Anbetracht der mit Karl Kramer über das Distrikt-Jagd-Regale geschlossene Pachtvertrag vom 1. Jänner 1876 weiter für aufgelöst erklärt und der I. Magistrat ersucht für das Jahr 1876 und 1877 hierüber eine neuerliche Vizitation vorzunehmen.

242. Bericht, daß Georg Spenner, untere Vorstadt, von dem städt. Feldwege im langen Fuhrling ein bedeutendes Stück abgeackert, also sich angeeignet habe. Hierüber wird beschlossen, da derartige Verkürzungen des städt. Eigenthums öfter vorkommen, so ist in Zukunft in solchen Fällen ein energisches Vorgehen zu beobachten und im gegenwärtigen Falle wird die Besitzförungs-Klage einzuleiten sein.

243. Um wegen Sicherstellung der Stadtbeleuchtung für das Jahr 1876 die nöthigen Schritte rechtzeitig einleiten zu können, wird von der hiesigen Polizeidirektion die Anfrage gestellt, ob auch pro 1876 die früheren Vizitationsbedingungen in das Vizitations-Protokoll aufzunehmen wären. Wird dem Ausschusse zugewiesen.

244. Vizitations-Protokoll über die Sicherstellung der Zufuhr des Holzbedarfes zur Beheizung der Amts-, Schul- und Gerichtshof-Lokalitäten für den Winter 1875/6 wird genehmigt.

245. Bericht über die zufolge Comts.-Beschlusses Nr. 187/1875 am 31. August l. J. erfolgte Vizitation von alten Fenstern, Fensterstöcke und Jalousiens am hies. Rathhause.

Diese Gegenstände seien auf 25 fl. abgeschöpft worden und an Ant. Weiß um den Meistbott von 27 fl. abgeschlagen, wird genehmigt.

246. Vizitations-Protokoll über die Verpachtung des Fasbinder-Thurmes vom 1. Jänner 1876 bis letzten Dezember 1877 wird genehmigt.

247. Advokat Johann Hofgräf berichtet bezüglich des im Namen der Stadtgemeinde Distrikts contra Georg Klein, obere Vorstadt, durchgeführten Prozesses pcto. Besitzstörung.

Aus diesem Berichte und aus dem demselben beige-schlossenen in diesem Prozesse erlassenen Urtheile geht hervor, daß Georg Klein verurtheilt wurde, die streitige Fläche der Stadtgemeinde binnen 8 Tagen bei Executions-Vermeidung rückzustellen und 13 fl. 19 kr. an Gerichtskosten zu ersetzen.

Der streitige Grund ist an die Stadtgemeinde rückgestellt worden, die Zahlung der Gerichtskosten aber nicht erfolgt.

Da nun der Verurtheilte gegenwärtig vollkommen vermögenslos ist, stellt Advokat Hofgräf den Antrag, durch die Durchführung der Execution nicht weitere uneinbringliche Gerichtskosten aufzulassen zu lassen, sondern die ihm selbst liquidierten Gerichtskosten pr. 13 fl. 19 kr. bei dem die Baar-auslagen auf Stempel und Fuhrlohn die Haupttribut aus-machen aus der Stadt-Alleialkassa anweisen zu lassen, wird bewilligt und angewiesen.

248. Ueber Ansuchen des Michael Weiß & Genossen wurde durch Com-Beschluß d. d. 25. April l. J. Nro. 108 die Errichtung von Schutzwehren, bei ihrem unter dem hohen Ufer liegenden Feldgründen bewilligt. Diese Schutzwehren sind nun hergestellt worden und die hiesfür erwachsenen Kosten wurden auf die einzelnen Grundbesitzer deren Feldgründe durch diese Bantten von dem weitem Einreißen des Wassers ge-schützt werden, im Verhältniß der Größe ihrer Grundstücke repartirt, da nun das Armenbürger-Institut hier ebenfalls einen Grund besitzt, und der auf denselben entfallende Theil-

betrag 18 fl. 64 kr. ö. W. ausmacht, stellt Michael Weiß das Ansuchen, es möge ihm dieser Betrag angewiesen werden Wird genehmigt und angewiesen.

Tagesnachrichten.

(Landwirthschaftliche Wandervorträge.) Professor Hofrichter hält am 7. November in Lechnitz, am 14. Vormittag 11 Uhr in Wermesch, Nachmittag um 4 Uhr in Szt.-Georg, sowie am 21. um 3 Uhr Nachmittags in Baierdorf einen populären landw. Vortrag verbunden mit praktischen Demonstrationen ab.

(Industrielle.) Die Gewerbe klagen so sehr über schlechten Absatz, daß die Verzweiflung, Mangel, Noth und Elend in erschreckender Weise um sich greifen müssen. Unser Gewerbebestand ist bald da, wo er nichts mehr hoffen, aber auch nichts mehr fürchten wird.

Marktbericht vom 2. November 1875.

Mit Cerealien und Gemüsen war der Platz sehr stark befahren, Preise unverändert.

| | | |
|------------|-----------------|---------------|
| Weizen | pr. n. ö. Megen | 3.20—4.00 fr. |
| Halbfrucht | pr. n. ö. Megen | 2.40—2.80 fr. |
| Korn | pr. n. ö. Megen | 2.20—2.30 fr. |
| Kukurug | pr. n. ö. Megen | 1.20—2.00 fr. |
| Hajer | pr. n. ö. Megen | 1.40—1.80 fr. |

Das Wetter ist trocken, heiter und herbstlich angenehm.

I N S E R A T E.

Presbyt.-3. 63. 1875.

Concurs.

Zu besetzen ist die 2. Lehrerstelle an der hiesigen Volksschule.

Mit dieser Stelle sind folgende Bezüge verbunden: 70 sieb. Viertel reiner Weizen, an baar Geld 14 fl. ö. W., 35 Brode, die Nutzung von 2 Kukurugäckern, von einer Wiese zu einer Fuhr Heu, von einem Gemüsegarten, von einem Weingarten, vom dritten Theile des Schulgartens, von Leichen und Hochzeiten der dritte Theil der Gebühren, an Sabbathalien je 4 Maß reiner Weizen, freie Wohnung und Beheizung.

Frist zur Anmeldung bis 14. November 1875.

Baierdorf, den 31. October 1875.

138

Das evang. Presbyterium A. B.

M. Z. 3797 1875.

Concurs.

Zur Besetzung des mit hohem Erlasse des Ministerium des Innern vom 22. Dezember l. J. Nro. 20476 für die Bewachung der städtischen Waldungen genehmigten Forstschutzpersonales und zwar: einer Forstwartstelle mit dem jährlichen Gehalte von 360 fl. ö. W. und von vier Waldhegerstellen mit dem jährlichen Gehalte von je 240 fl. ö. W. wird der Concurs ausgeschrieben, und haben Bewerber ihre documentirten Gesuche bis 1. Dezember 1875 hieramts zu überreichen.

Distrikt am 7. October 1875.

129 (2—3.)

G. Lani, Mag.-Präses.

**Die billigsten und besten
Taschenuhren**

verkaufe ich zu folgenden noch nie gekhrt billigen Preisen,
und zwar:

Nur nur fl. 3 bekommt man eine hübsche gut gehende Arbeiter-Uhr
sehr guter Qualität.

Nur fl. 4.50 kostet eine sehr niedliche Damenuhr in schönster
Fagon aus **Alfenlod-Silber**, mit sehr genauem
und pünktlichen Gang.

Nur fl. 6.50 kostet eine sehr elegante **Britania-Silber-Cylin-**
d-r-Taschenuhr in prachtvoll gravirtem Gehäuse
mit sehr richtigm Gang, wofür **garantirt** wird.

Nur fl. 8 kostet eine echt engl. late 1316 bise Silber Cylinder-Uhr mit
dem schönsten Patentwerk schweren Silberman-tel, flaber
Ragon, mit überaus richtigem un. a. hantem Gang, wofür ich Garantie lufte.

Nur fl. 9 kostet eine sehr hübsche edle Silber-Damens-Cylinder-Uhr
sehr niedlich gefasert, auf den feinsten Rubis gehend, elegant
ausgestattet, auf die Minute richtig gehend, wofür garantirt wird.

Nur fl. 13, 14 bis 15 kostet eine edle Silber-Präzisions-
Anker-Uhr, schwer in Silber, auf
15 Rubis gehend, mit dem feinsten Werk und wird für den richtigen Gang
Garantie geleistet.

Nur fl. 13.50 kostet eine echt englische **Talmigold-Remon-**
toir-Uhr, nach dem neu verbesserten System
Kokkopf, beim Dggl ohne Schlüssel zum Aufz. eh. n. Diese Uhr n sind sowohl
durch ihre Billigkeit, als auch durch Vorzüglichkeit der Qualität weltberühmt
und garantire ich für den richtigen und genauen Gang.
Zu jeder lei mir gekauften Uhr gebe ich eine elegant passende **Talmi-**
gold-Kette gratis.
Zu bes. eben von

J. Kann,
Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 21.

Briefliche Aufträge werden gegen vorherige Geldeinsendung
oder per Nachnahme prompt effectuirt.

A u k l ä r u n g.

Der durch mich erzeugte und seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg in Verkehr gebrachte präparirte Franzbranntwein wird neuerer Zeit durch die Firma L. Steiner & Co. in Prag und mehrere Budapester, Szegediner und Kronstädter Brantweiner unter Benützung meiner Firma und Flaschenmuster sowie auch unter Fälschung meiner Unterschrift nachgeahmt!

Diesem unreellen Verfahren entgegen tretend, werde ich in den Rücktheil meiner Flaschen vom 1. Jänner 1876 an

Brázay Kálmán nagykereskedő Budapest in rundförmigem Druck einprägen lassen.

Wenn das Erzeugniß der Genannten dem Zweck nur halbwegs entsprechen würde, so wäre das Bedürfniss zur Benützung meiner Firma in keiner Beziehung vorhanden; Ich erkläre daher wiederholt, dass von mir nur jener Franzbranntwein herrührt, auf welchem wie an den beigegebenen Brochüren meine Unterschrift figurirt und die Vignetten nicht „mit“ oder „nach“ Brázay versehen sind, indem solches Erzeugniß durch Kaufleute in der Provinz unter meinem Namen verkauft wird.

Brázay Kálmán, Grosshändler, IV. Landstrasse Nr. 24.

E L E T - I T A L,

vorzügliches Hausmittel

gegen Fieber aller Art, Seerkrankheit, Verdauungsschwäche, Magenkrampf, Gallenreiz, Erbrechen, Unterleibskrämpfe, Kolik, Urinverhaltung, Schlaflosigkeit, u. s. w. günstig bewährt.

Preis einer Flasche I. Grösse 65 kr., einer Flasche II. Grösse 50 kr.

Präpar. Franzbranntwein als Heilmittel.

Nach Mr. William Lee's, des Erfinders, Brochüre ein sicheres Mittel gegen folgende Krankheiten:

Alte Verletzungen, Brand- und andere Wunden, Krebschäden, Augenentzündung, Lähmungen, Gefröre, Zahn-, Kopf-, Ohrenscherzen, insbesondere aber gegen rheumatische Uebel, sowie auch ein herrliches Zahnreinigungsmittel, indem es nicht nur den Glanz der Zähne befördert, sondern auch das Zahnfleisch stärkt, während der Mund nach Verflüchtigung des Geistes den etwaigen üblen Geruch verliert und einen reinen Geschmack erlangt.

Preis einer Flasche I. Grösse 80 kr., einer Flasche II. Grösse 40 kr.

Gebrauchsanweisungen in ungarischer und deutscher Sprache werden bei den Präparaten gratis beigegeben. 137 1-3

Bei A. Lingnau in Hamburg St. Georg erschien soeben:

Enthüllungen

über die

Hamburger Lotterie

und die Geschäftsführung der Collecteure,

Dieses für jeden Lotteriespieler wichtige, ja unentbehrliche Werkchen schildert die Hamburger Lotterie als das, was sie wirklich ist, und zeigt dem Spieler die Gefahren, welche ihm im Gewinnfalle, besonders während der 7. Classe, drohen. Kein Spieler versäume dasselbe sofort zu bestellen. Gegen fr. Einsendung von 1 Fl. ö. W. erfolgt directe fr. Zusendung durch den Verfasser

A. Lingnau in Hamburg, St. Georg. 135 2-3.

Epilepsie

(Fall-sucht) heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch, Neustadt, Dresden (Sachsen) Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.

65 (22-33)

Neue metrische Maasse u. Gewichte.

Emil Hohlfeld,

Budapest, Zrinzgasse.

Schon vom 1. Jänner 1876 an sind in allen öffentlichen Geschäften nur neue geachtete Waagen, Gewichte und Maasse nach dem Metersystem in Verwendung zu bringen, es ist daher der Zeitpunkt zum Ankauf von zementirten metrischen Maassen und Gewichte nahegerückt, und wird das geehrte handelstreibende Publikum auf das Depot von Maasse und Gewichte bei Emil Hohlfeld Budapest, Zrinzgasse aufmerksam gemacht. — Alle Gattungen neue Waagen sind zu vortheilhaften Preisen disponibel. — Alte gebrauchte Waagen werden billigt für das neue System hergerichtet, sowie alte Gewichte franco Post zu besten Tagespreisen an Zahlungsstatt angenommen. 134 2-3.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiedertehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adresse an W. Thens in Berlin, Köpzig-Strasse 20 einjenden. 133 1-3.

2fr.

eine Correspondenz-Karte, diese adressirt:

„An die

Damen-Modewaaren-Niederlage

des

ADOLF HAMBURGER

in BUDAPEST,

Kronprinzgasse 8“

und man erhält

auf Wunsch sofort überallhin zugesendet die reichhaltigste Muster-Collection der allernuesten und elegantesten

Damen-Kleiderstoffe

gratis & franco!

102 9-10.